STADT RENNINGEN

Drucksache 049/2018

Verfasser: Hartmut Marx
Telefon: 07159/924-131
Aktenzeichen:
Datum: 09.04.2018

Beratungsfolge	Behandlung	am	Zuständigkeit
Ausschuss Planen - Technik - Bauen	öffentlich	02.05.2018	Vorberatung
Gemeinderat	öffentlich	16.05.2018	Beschlussfassung

Bebauungsplan "Schnallenäcker III 2018"
- Aufstellungsbeschluss

Anlage 1 zu DS 049.2018-BPSchnallenäckerIII2018-LageplanGeltungsbereich

Beschlussvorschlag:

Für den im Lageplan vom 13. April 2018 dargestellten Geltungsbereich wird der Bebauungsplan "Schnallenäcker III 2018" nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch aufgestellt.

gez.
Wolfgang Faißt
Bürgermeister

Sachdarstellung:

Nachdem dem das Wohngebiet Schnallenäcker II sehr zügig weitgehend aufgesiedelt worden ist und der Stadt Renningen bereits seit über 2 Jahren keine Wohnbaugrundstücke mehr zur Veräußerung zur Verfügung stehen, hat der Gemeinderat 2016 und 2017 die ersten Beschlüsse für ein weiteres Wohnbaugebiet Schnallenäcker III nördlich der Wohngebiete Schnallenäcker I und II gefasst.

Nachdem die Grundstücksverhandlungen für die angestrebte freiwillige Baulandumlegung (die später in ein formales Umlegungsverfahren überführt wird) inzwischen erfolgreich zu Ende gebracht werden konnten, kann nun der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan gefasst werden.

Der Bebauungsplan "Schnallenäcker III 2018" kann entsprechend den vorliegenden Planunterlagen des städtebaulichen Rahmenplans zum Wohnbauschwerpunktgebiet Schnallenäcker bzw. dem für dieses Gebiet vom Gemeinderat am 31. Mai 2017 als Grundlage für das weitere Verfahren gebilligten städtebaulichen Vorentwurf zum Bebauungsplan weiterentwickelt werden.

Finanzielle Auswirkungen:
Keine.
Die LBBW Kommunalentwicklung ist mit der Gesamtabwicklung der Umlegung beauftragt und übernimmt als Umlegungsträger auch die Kosten der Bauleitplanung.

gez.
Helmut Gaul
Fachbereich 2